Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 41/006/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 28.03.2022 Az.: 41

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	11.08.2022	Kenntnisnahme

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2022 im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 28.03.2022
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Az.: 41

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2022 im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Der Landschaftsverband Rheinland hat die Verwaltungen seiner Mitgliedskörperschaften verpflichtet, die politischen Gremien über die beim LVR eingereichten Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu unterrichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Regionale Kulturförderung des LVR hat im Kern folgende Zielsetzungen:

1. den Nutzen für die kulturelle Infrastruktur im Rheinland erhöhen
2. die kulturelle Vielfalt im Rheinland profilieren
3. kulturelles Erbe im Rheinland erhalten.

Der LVR führt das Antragsverfahren seit 2020 vollständig digitalisiert durch.

Außer den LVR-Kulturdienststellen und den Mitgliedskörperschaften sind seit 2020 (für das Förderjahr 2021) ebenfalls antragsberechtigt:

- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Museen
- Sammlungen
- Archive
- Operativ tätige Stiftungen
- Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen
- Jugend-und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft
- Kirchliche Institutionen
- Selbstständige öffentliche Einrichtungen
- Fördervereine

Nicht antragsberechtigt sind nach wie vor fördernde Stiftungen bzw. Organisationen und Privatpersonen.

Die Rechtsbeziehung besteht zwischen dem LVR und den Antragstellenden. Der LVR spricht den Förderbescheid direkt gegenüber dem antragstellenden Projektträger aus. Dennoch sind die Mitgliedskörperschaften über einen digitalen Workflow in den Prozess eingebunden und

sind aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben und die Anträge zu priorisieren. Die gesamte Kommunikation zwischen LVR, Antragstellendem und Mitgliedskörperschaft wird über den digitalen Workflow sichergestellt und dokumentiert.

Hinsichtlich der Finanzierungsarten gilt grundsätzlich die Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligung in Form einer der anderen Finanzierungsarten des §44 LHO NRW erfolgen, insbesondere als Festbetragsfinanzierung.

Der Anspruch auf die bewilligte Zuwendung ist auf den Bewilligungszeitraum begrenzt. Nach Ablauf dieses Zeitraums verfällt der Anspruch auf Förderung. Die Bewilligung erledigt sich durch Zeitablauf. Die Förderung ist eine Projekt- und keine institutionelle Förderung. Betriebskosten sind nicht förderfähig. Die Antragsfrist endet stets am 31. März für das Folgejahr (Eingang beim LVR).

Die Verfahrensregeln hat der LVR in einer „Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ zusammengefasst. Alle Dokumente, auch der Verwendungsnachweis und die Nebenbestimmungen, stehen zum Download auf der Homepage des LVR bereit.

Für das Jahr 2022 gingen drei Förderanträge aus dem Kreis Mettmann ein, die der LVR mit Schreiben vom 30.12.2021 auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 14.12.2021 mit Mitteln der so genannten Regionalen Kulturförderung bewilligt hat:

- Wilhelm-Fabry-Museum Hilden: Digitalisierung der Sammlung (Fördersumme: 30.000 €, beantragt waren 33.000 €; zur Förderung durch den Kreis Mettmann: Vorlage 41/009/2021)
- Eisenbahn- und Heimatmuseum Erkrath-Hochdahl e.V.: Konservatorische und restauratorische Maßnahmen am historischen Steilstreckenmodell der Strecke Erkrath-Hochdahl (Fördersumme: 11.000 €)
- Stadt Ratingen – Museum Ratingen: Ausstellung „Ralf Brueck – Fotografien“ (Fördersumme: 15.000 €)

Einen vierten Antrag „Kunst am Bau am Forum Sandheide“, gestellt vom SKFM Erkrath e.V., hat der LVR mit folgender Begründung abgelehnt: *„[…] wird die Absicht, Industriekultur sichtbar zu machen und Akzeptanz im Umfeld des Forums Sandheide zu schaffen, leider nicht deutlich. Bei der Nichtdurchführung der Maßnahme mit der Aufstellung eines Kunstwerkes im Eingangsbereich des Forums kann außerdem ein Substanzverlust des kulturellen Erbes nicht gesehen werden. Darüber hinaus wurden von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht, die 2022 zur Förderung empfohlen wurden.“*
Der Antragsteller hat daraufhin Gespräche mit dem LVR geführt und auf dieser Basis einen modifizierten Antrag für 2023 gestellt.

Die Bescheide für 2022 sind zu Beginn des Jahres bei den Antragstellenden und in Kopie beim Kreis Mettmann eingegangen.

2022 fördert der LVR mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung Maßnahmen mit einem Fördervolumen in Höhe von 6.182.280,00 €. Darüber hinaus hat der Landschaftsausschuss für Fortsetzungsprojekte 2.277.080,00 € für das Jahr 2023 und 918.040,00 € für das Jahr 2024 vorgemerkt. Die Mittel rekrutieren sich aus Zuweisungen aus GFG-Mitteln, Rückflüssen und Ermächtigungsübertragungen. Das Antragsvolumen betrug insgesamt 13.876.927,14 €, zur Verfügung standen 7.694.030,44 €.

Folgende Kulturinstitutionen bzw. Kulturträger im Kreis Mettmann haben bereits in den Jahren 2011 bis 2021 eine Zuwendung erhalten:

- Schloss Hardenberg, Velbert (Machbarkeitsstudie zu einem Museum für rheinische Alltagsgeschichte)
- Piwipper Böötchen, Monheim a. Rh. (Wiedereinrichtung der historischen Fährroute)
- Haus Graven, Langenfeld (Dauerausstellung zur Geschichte von Haus Graven)
- Historische Pumpstation Haan (technische Ausstattung für Kulturveranstaltungen)
- Nikolausturm in Haan-Gruiten (Restaurierung)
- Neanderthal Museum (div. Sonderausstellungen und Update der Dauerausstellung 2016/17)
- neanderland BIENNALE 2013 u. 2015 (als Vorbereitung für 2017)
- Zeittunnel Wülfrath (Machbarkeitsstudie und Überarbeitung der Dauerausstellung)
- Jugend-Filmprojekt „Da geht was!“, Velbert / Wuppertal
- Internationaler Lied-Duo-Wettbewerb Rhein-Ruhr 2015 in Ratingen
- Zwei inklusive Musicals der Musikschulen Langenfeld u. Monheim a. Rh.
- Haus Bürgel, Monheim a.Rh.: Visualisierung der Maternus-Kapelle
- CVJM Hochdahl: „Jungbläserstart 2017“ - Nachwuchsgewinnung für Posaunenchor
- Kunsthaus Langenberg e.V.: Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung (für 2017 bewilligt, Projektverschiebung in das Jahr 2018; nicht realisiert)
- Sternwarte Neanderhöhe e.V. für die technische Neuausstattung des Planetariums
- Museum Ratingen: Ausstellung: Raum. Körper. Stadt. Ratingen-West und die Utopien des neuen Bauens (Konzepterstellung 2018, Projektumsetzung im Jahr 2019 anlässlich des Bauhaus-Jahres)
- Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum Velbert: Inneneinrichtung des Neubaus (Fördersumme aufgeteilt auf 2019/2020)
- Römisches Museum auf Haus Bürgel in Monheim am Rhein (Fördersumme aufgeteilt auf 2020/2021; Mittelübertragung auf 2022 bzw. 2023 bewilligt)
- Stiftung Neanderthal Museum: Aktualisierung der Dauerausstellung „Menschen und Klima“ Thematische Erweiterung zum 25. Jubiläum des Neanderthal Museums (Fördersumme aufgeteilt auf 2021/2022)
- Kreis Mettmann, Kreisarchiv: Historisches Online-Lexikon für den Kreis Mettmann und seine Städte (Fördersumme auf 2021/2022; siehe Vorlage 10/026/2019).